

Bundesblatt

105. Jahrgang

Bern, den 11. Juni 1958

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Eintrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

6486

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer Gesandtschaft in Afghanistan

(Vom 1. Juni 1958)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit Botschaft und Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Errichtung einer Gesandtschaft in Afghanistan vorzulegen.

Während unser Land gegenwärtig mit den wichtigsten Ländern Asiens diplomatische Beziehungen unterhält, fehlen solche noch in bezug auf Afghanistan. Dieser Staat, der lange Zeit sich von ausländischen Einflüssen ferngehalten hatte, gelangte im Verlaufe der letzten Jahre zu einer internationalen Bedeutung, derentwegen wir es als notwendig erachten, die Verbindungen zwischen den beiden Ländern enger zu gestalten.

Afghanistan wurde 1919 zu einem unabhängigen Königreich proklamiert. Es steht seit 1933 unter der Regierung des im Jahre 1914 in Kabul geborenen Königs Mohammed Zahir Shah.

Afghanistan, dessen Bodenfläche ungefähr 650 000 km² beträgt, ist ein Land des Ackerbaus und der Viehzucht. Die wichtigste Industrie — in der Form des Handwerks — ist die Teppichmanufaktur; einen der grossen Exportartikel dieses Landes bilden denn auch die Teppiche. Afghanistan besitzt überdies gemäss den jüngsten Forschungsergebnissen grosse Kupfer- und Eisenerzvorkommen, sowie solche an Erdöl. Immerbin sind diese Bodenschätze noch unausgebeutet.

Die Handelsbeziehungen mit der Schweiz haben sich im Laufe der jüngsten Vergangenheit entwickelt, speziell dank den Bemühungen eines unserer in Kabul niedergelassenen Mitbürgers, der vor einigen Jahren von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung zum Delegierten für Afghanistan

ernannt wurde. Die hauptsächlichsten aus diesem Land eingeführten Produkte sind Harnblasen, Därme und Teppiche. Schweizerischerseits werden vorzugsweise Präzisionsinstrumente und -apparate, Uhren, pharmazeutische Produkte und Maschinen nach Afghanistan exportiert. Die schweizerischen Statistiken illustrieren unseren Handel mit diesem Land durch folgende Ziffern:

	Importe aus Afghanistan nach der Schweiz Fr.	Exporte der Schweiz nach Afghanistan Fr.
1988	86 000	422 000
1946	1 394 000	445 000
1947	911 000	426 000
1948	937 000	546 000
1949	1 197 000	668 000
1950	1 653 000	359 000
1951	2 127 000	910 000
1952	2 401 000	707 000

Die Errichtung von diplomatischen Beziehungen mit Afghanistan dürfte der Festigung und Intensivierung dieses Warenaustausches dienen.

Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die königliche Familie, vor allem die Königin und die Kinder, die Schweiz oft besucht und von grosser Sympathie für unser Land erfüllt ist. Anlässlich seines Aufenthaltes in der Schweiz im Jahre 1949 wurde die Frage unserer Vertretung in Kabul mit dem Herrscher geprüft. Dieser unterstrich damals nicht bloss sein Interesse für unser Land; er gab besonders auch seinem Wunsche Ausdruck, es möchte eine schweizerische Vertretung in Afghanistan errichtet werden. Unsererseits wurde ihm bei dieser Gelegenheit zugesichert, dass die Schweiz bald einen Vertreter nach Kabul senden werde, um dadurch die Gegenseitigkeit in den diplomatischen Beziehungen herbeizuführen. Afghanistan ist in der Schweiz schon durch einen in Paris residierenden Gesandten und einen Legationsrat mit Sitz in Bern als Geschäftsträger vertreten.

Hervorgehoben werden darf ferner, dass die Behörden von Afghanistan ihre Landsleute dazu ermuntern, ihre Studien in der Schweiz zu absolvieren. Die Zahl der an unseren Hochschulen immatrikulierten Studenten aus Afghanistan nimmt ständig zu.

In Anbetracht der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Iran und Afghanistan und unter Berücksichtigung der guten Flugverbindungen zwischen den Hauptstädten dieser beiden Länder beabsichtigen wir, den Chef unserer diplomatischen Mission in Teheran auch in Kabul zu akkreditieren, ohne indessen in dieser Stadt einen ständigen diplomatischen Posten zu schaffen.

Unter den geschilderten Umständen halten wir dafür, es liege im Interesse der Schweiz, durch die Verwirklichung dieses Vorschlages die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Afghanistan enger zu gestalten.

Indem wir Ihnen beantragen, den beigeschlossenen Bundesbeschluss anzunehmen, benützen wir den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 1. Juni 1953.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung einer Gesandtschaft in Afghanistan (Vom 1. Juni 1953)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1953
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6486
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1953
Date	
Data	
Seite	601-603
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 308

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.